



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Ausgabedatum:
25.08.2016

Überarbeitungsdatum:
10.07.2019

Ersetzt: 07.03.2017

Version: 2.1

www.ardex.de

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
 Produktname : ARDEX EP 2000 Härter
 Produktcode : 60202; 60170; 13557

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Baustoffe
 Spezifikation für den industriellen/professionellen Gebrauch : Nur für den gewerblichen Gebrauch
 Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Untergrundvorbereitung

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

ARDEX GmbH
 Friedrich-Ebert-Strasse 45
 D-58453 Witten-Annen - Germany
 T 0049 (0)2302/664-0 - F 0049 (0)2302/664-355
sicherheitsdatenblatt@ardex.de - www.ardex.de
 E-Mail-Adresse der für das SDB zuständigen sachkundigen Person : sicherheitsdatenblatt@ardex.de

1.4. Notrufnummer

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Deutschland	Vergiftungs-Informations-Zentrale	Mathildenstraße 1 79106 Freiburg	+49 (0) 761 19240	Für medizinische Auskünfte in deutscher und englischer Sprache

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Akute Toxizität (oral), Kategorie 4 H302
 Akute Toxizität (inhalativ: Dampf), Kategorie 4 H332
 Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1A H314
 Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1 H318
 Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1 H317
 Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2 H411

Volltext der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Verursacht schwere Augenreizung. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



Signalwort (CLP) : Gefahr

ARDEX EP 2000 Härter

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Gefährliche Inhaltsstoffe	: Isophorondiamin; m-Xylylendiamin; Phenol, styrolisiert
Gefahrenhinweise (CLP)	: H302+H332 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweise (CLP)	: P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P303+P361+P353 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen. P280 - Augenschutz, Schutzhandschuhe tragen. P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
EUH Sätze	: EUH205 - Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
Zusätzliche Sätze	: Inhalt/Behälter gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen

2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Isophorondiamin	(CAS-Nr.) 2855-13-2 (EG-Nr.) 220-666-8 (EG Index-Nr.) 612-067-00-9 (REACH-Nr) 01-2119514687-32	20-40	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Acute Tox. 4 (Dermal), H312 Skin Corr. 1A, H314 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 3, H412
Phenol, styrolisiert	(CAS-Nr.) 61788-44-1 (EG-Nr.) 262-975-0 (REACH-Nr) 01-2119980970-27	10 - 30	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 2, H411
m-Xylylendiamin	(CAS-Nr.) 1477-55-0 (EG-Nr.) 216-032-5 (REACH-Nr) 01-2119480150-50	5 - 20	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Acute Tox. 4 (Inhalation), H332 Skin Corr. 1B, H314 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 3, H412
1-Dodecanol	(CAS-Nr.) 112-53-8 (EG-Nr.) 203-982-0 (REACH-Nr) 01-2119485976-15	1 - 7,5	Eye Irrit. 2, H319 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 2, H411
Trimethylhexan-1,6-diamin	(CAS-Nr.) 25513-64-8 (EG-Nr.) 247-063-2 (REACH-Nr) 01-2119560598-25	1 - 5	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Skin Corr. 1C, H314 Skin Sens. 1, H317 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410
Diisopropylnaphthalin	(CAS-Nr.) 38640-62-9 (EG-Nr.) 254-052-6 (REACH-Nr) 01-2119565150-48	1 - 5	Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 1, H410

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	: An die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Symptomen, Arzt konsultieren.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	: Haut mit viel Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	: Mund ausspülen. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Einatmen	: Keine normal vorhersehbare.
Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt	: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt	: Starke Augenreizung.

ARDEX EP 2000 Härter

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Symptome/Wirkungen nach Verschlucken : Reizt Atemwege und Schleimhäute.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Alle Löschmittel zulässig.

Ungeeignete Löschmittel : Keine.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Erhitzen führt zu Druckanstieg mit Berstgefahr von Tanks oder Fässern.

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Kohlendioxid. Kohlenmonoxid.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandschutzvorkehrungen : Umgebung räumen.

Löschanweisungen : Das Löschwasser durch Eindämmen zurückhalten. Löschwasser nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe fließen lassen.

Schutz bei der Brandbekämpfung : Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Notfallmaßnahmen : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten. Schutzhandschuhe. Sicherheitsbrille. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".

Notfallmaßnahmen : Nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Verschüttete Mengen aufnehmen.

Reinigungsverfahren : Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen.

Sonstige Angaben : Zur Entsorgung in einen geeigneten Abfallcontainer geben gemäß den abfallrechtlichen Bestimmungen geben (s. Abschnitt 13).

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8. Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten : Siehe Abschnitt 8.

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

Hygienemaßnahmen : Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen : Für örtliche Absaugung oder allgemeine Raumentlüftung sorgen.

Lagerbedingungen : Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist. In der Originalverpackung aufbewahren.

Unverträgliche Produkte : Oxidationsmittel. Starke Basen. Starke Säuren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

ARDEX EP 2000 Härter		
Deutschland	TRGS 900 Anmerkung	keine Expositionsgrenzwerte bekannt

ARDEX EP 2000 Härter

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz nicht erforderlich bei normaler Handhabung. Bei Spritzgefahr: Schutzbrille. Handschuhe.

Handschutz:

Typ	Material	Permeation	Dicke (mm)	Durchdringung	Norm
Einweghandschuhe	Nitrilkautschuk (NBR)	1 (> 10 Minuten)	0,1		
Wiederverwendbare Handschuhe	Nitrilkautschuk (NBR), Butylkautschuk	6 (> 480 Minuten)	0,5		EN ISO 374

Augenschutz:

Typ	Verwendung	Kennzeichnungen	Norm
Sicherheitsschutzbrille	Tropfen	mit Seitenschutz, Kunststoff	

Haut- und Körperschutz:

Typ	Norm
Sicherheitsschuhe, Ein für den Verwendungszweck geeigneter Hautschutz sollte bereitgestellt werden	



ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssigkeit
Aussehen	: Paste.
Farbe	: Verschiedene.
Geruch	: Aminartig.
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: 9
Relative Verdampfungsgeschwindigkeit (Butylacetat=1)	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	: Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	: > °C
Flammpunkt	: > 100 °C
Selbstentzündungstemperatur	: > 350 °C
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: 1
Löslichkeit	: Material ist wasserunlöslich.
Log Pow	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	: Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

ARDEX EP 2000 Härter

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine unter den empfohlenen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlendioxid. Kohlenmonoxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

ATE CLP (oral)	1087,52 mg/kg Körpergewicht
ATE CLP (Dämpfe)	11 mg/l/4h

Isophorondiamin (2855-13-2)	
LD50 oral Ratte	1030 mg/kg (Äquivalent oder vergleichbar mit OECD 401, Ratte, Männlich, Experimenteller Wert, Oral, 14 Tag(e))
LD50 Dermal Ratte	> 2000 mg/kg Körpergewicht (OECD 402: Akute Dermale Toxizität, 24 Stdn, Ratte, Männlich / weiblich, Experimenteller Wert, Dermal, 14 Tag(e))
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	> 5,01 mg/l (OECD 403, 4 Stdn, Ratte, Männlich / weiblich, Experimenteller Wert, Inhalation (Aerosol), 14 Tag(e))

m-Xylyldiamin (1477-55-0)	
LD50 oral Ratte	930 mg/kg (Ratte)
LD50 Dermal Kaninchen	2000 mg/kg (Kaninchen)
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	2,4 mg/l/4h (Ratte)

1-Dodecanol (112-53-8)	
LD50 oral Ratte	> 2000 mg/kg Körpergewicht (OECD 401: Akute Orale Toxizität, Ratte, Männlich / weiblich, Experimenteller Wert, Oral)
LD50 Dermal Kaninchen	8000 - 12000 mg/kg Körpergewicht (Äquivalent oder vergleichbar mit OECD 402, 24 Stdn, Kaninchen, Männlich / weiblich, Experimenteller Wert, Dermal)
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	> 71 mg/l (1 Stdn, Ratte, Männlich / weiblich, Read-across, Inhalation (Nebel))

Diisopropylnaphthalin (38640-62-9)	
LD50 oral Ratte	4130 mg/kg Körpergewicht (OECD 401: Akute Orale Toxizität, Ratte, Männlich, Experimenteller Wert, Oral)
LD50 Dermal Ratte	> 4500 mg/kg Körpergewicht (OECD 402: Akute Dermale Toxizität, 24 Stdn, Ratte, Männlich / weiblich, Experimenteller Wert, Dermal)
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	> 5,64 mg/l (OECD 403, 4 Stdn, Ratte, Männlich / weiblich, Experimenteller Wert, Inhalation (Aerosol))

Phenol, styrolisiert (61788-44-1)	
LD50 oral Ratte	2500 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	> 7940 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
pH-Wert: 9

Schwere Augenschädigung/-reizung : Verursacht schwere Augenschäden.
pH-Wert: 9

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzell-Mutagenität : Nicht eingestuft

Karzinogenität : Nicht eingestuft

Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Nicht eingestuft

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

ARDEX EP 2000 Härter

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Isophorondiamin (2855-13-2)	
LC50 Fische 1	110 mg/l (EU Methode C.1, 96 Stdn, Leuciscus idus, Semistatisches System, Süßwasser, Experimenteller Wert, GLP)
EC50 Daphnia 1	23 mg/l (OECD 202: Daphnia sp. Akuter Immobilisationstest, 48 Stdn, Daphnia magna, Statisches System, Süßwasser, Experimenteller Wert, GLP)
EC50 72h algae 1	37 mg/l (EU Methode C.3, Desmodesmus subspicatus, Statisches System, Süßwasser, Experimenteller Wert, GLP)
m-Xylylendiamin (1477-55-0)	
LC50 Fische 2	> 100 mg/l (LC50; 96 h)
EC50 Daphnia 1	16 mg/l (EC50; 48 h)
Schwellenwert Algen 1	12 mg/l (EC50; 72 h)
1-Dodecanol (112-53-8)	
LC50 Fische 1	1,01 mg/l (96 Stdn, Pimephales promelas, Durchflusssystem)
EC50 Daphnia 1	320 mg/l (OECD 202: Daphnia sp. Akuter Immobilisationstest, 48 Stdn, Daphnia magna)
EC50 96h algae (1)	0,97 mg/l (Scenedesmus subspicatus, Hemmung)
Diisopropylnaphthalin (38640-62-9)	
LC50 Fische 1	> 0,5 mg/l (EU Methode C.1, 96 Stdn, Leuciscus idus, Semistatisches System, Süßwasser, Experimenteller Wert, GLP)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Isophorondiamin (2855-13-2)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht leicht biologisch abbaubar im Wasser.
m-Xylylendiamin (1477-55-0)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht leicht biologisch abbaubar im Wasser.
1-Dodecanol (112-53-8)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Biologisch abbaubar im Boden. Leicht biologisch abbaubar im Wasser.
ThOD	3,09 g O ₂ /g Stoff
BSB (% des ThSB)	0,3
Diisopropylnaphthalin (38640-62-9)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht leicht biologisch abbaubar im Wasser.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Isophorondiamin (2855-13-2)	
BCF andere Wasserorganismen 1	3,16 (BCFWIN, QSAR)
Log Pow	0,99 (Experimenteller Wert, OECD 107: Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser): Schüttelkolbenmethode, 23 °C)
Bioakkumulationspotenzial	Niedriges Potenzial für Bioakkumulation (Log Kow < 4).
m-Xylylendiamin (1477-55-0)	
BCF Fische 1	< 2,7 (BCF)
Log Pow	0,15
Bioakkumulationspotenzial	Niedriges Potenzial für Bioakkumulation (Log Kow < 4).
1-Dodecanol (112-53-8)	
Log Pow	5,13 (Experimenteller Wert)
Bioakkumulationspotenzial	Bioakkumulierbar.
Diisopropylnaphthalin (38640-62-9)	
BCF Fische 1	770 - 6400 (OECD 305, 35 Tag(e), Cyprinus carpio, Durchflusssystem, Süßwasser, Experimenteller Wert, GLP)
Log Pow	6,081 (Berechnet, US EPA)
Bioakkumulationspotenzial	Großes Potenzial für Bioakkumulation (BCF > 5000).

12.4. Mobilität im Boden

Isophorondiamin (2855-13-2)	
Oberflächenspannung	3,47 N/m (23 °C)
Log Koc	2,97 (log Koc, QSAR)
Ökologie - Boden	Geringes Potenzial für Adsorption im Boden.
1-Dodecanol (112-53-8)	
Oberflächenspannung	31,8 mN/m (23 °C, 6,4 mg/l)
Ökologie - Boden	Adsorbiert an den Boden.

ARDEX EP 2000 Härter

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Diisopropylnaphthalin (38640-62-9)	
Log Koc	4,558 (log Koc, QSAR)
Ökologie - Boden	Geringes Potenzial für Mobilität im Boden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Komponente	
Isophorondiamin (2855-13-2)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
Diisopropylnaphthalin (38640-62-9)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall)	: Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.
Verfahren der Abfallbehandlung	: Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.
Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung	: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
EAK-Code	: 08 04 10 - Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer				
2735	2735	2735	2735	2735
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung				
AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (Isophorondiamin)	AMINES, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. (Isophorondiamine)	Amines, liquid, corrosive, n.o.s. (Isophorondiamine)	AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (Isophorondiamin)	AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (Isophorondiamin)
Eintragung in das Beförderungspapier				
UN 2735 AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (Isophorondiamin), 8, III, (E), UMWELTGEFÄHRDEND	UN 2735 AMINES, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. (Isophorondiamine), 8, III, MARINE POLLUTANT/ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS	UN 2735 Amines, liquid, corrosive, n.o.s. (Isophorondiamin), 8, III, UMWELTGEFÄHRDEND	UN 2735 AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (Isophorondiamin), 8, III, UMWELTGEFÄHRDEND	UN 2735 AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (Isophorondiamin), 8, III, UMWELTGEFÄHRDEND
14.3. Transportgefahrenklassen				
8	8	8	8	8
				
14.4. Verpackungsgruppe				
III	III	III	III	III
14.5. Umweltgefahren				
Umweltgefährlich : Ja	Umweltgefährlich : Ja Meeresschadstoff : Ja	Umweltgefährlich : Ja	Umweltgefährlich : Ja	Umweltgefährlich : Ja
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar				

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- Landtransport

Klassifizierungscode (ADR)	: C7
Begrenzte Mengen (ADR)	: 5L
Freigestellte Mengen (ADR)	: E1
Beförderungskategorie (ADR)	: 3
Orangefarbene Tafeln	:



Tunnelbeschränkungscode (ADR)	: E
-------------------------------	-----

ARDEX EP 2000 Härter

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

- Seeschifftransport

Sonderbestimmung (IMDG) : 223, 274
Begrenzte Mengen (IMDG) : 5 L
EmS-Nr. (Brand) : F-A
EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung) : S-B
Trennung (IMDG) : SG35

- Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA) : E1
PCA begrenzte Mengen (IATA) : Y841
PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA) : 1L
Max. PCA Nettomenge (IATA) : 5L

- Binnenschifftransport

Klassifizierungscode (ADN) : C7
Begrenzte Mengen (ADN) : 5 L
Freigestellte Mengen (ADN) : E1

- Bahntransport

Klassifizierungscode (RID) : C7
Begrenzte Mengen (RID) : 5L
Freigestellte Mengen (RID) : E1
Beförderungskategorie (RID) : 3

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

Verweis auf AwSV : Wassergefährdungsklasse (WGK) 2, Deutlich wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1)

Lagerklasse (LGK) : LGK 12 - Nicht brennbare Flüssigkeiten

Störfall-Verordnung - 12. BImSchV : Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

GEV - EMICODE : EC 1 R PLUS

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe, die in diesem Gemisch enthalten sind, wurden nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme:

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
CLP	Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
IATA	Verband für den internationalen Lufttransport
IMDG	Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
LC50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
LD50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
REACH	Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
SDB	Sicherheitsdatenblatt
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

ARDEX EP 2000 Härter

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Datenquellen : VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 4 (Dermal)	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Inhalation)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Inhalation:vapour)	Akute Toxizität (inhalativ: Dampf) Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2
Aquatic Chronic 3	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
Skin Corr. 1A	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1A
Skin Corr. 1B	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1B
Skin Corr. 1C	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1C
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH205	Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

ARDEX SDS EU

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.